

AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN 2020

Springen

OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften

Allgemeine Bestimmungen

Die OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten, im OÖ Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen. Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch das Springreferat des OOEPS. Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen:
„Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Landesmeisterschaft / OÖ Meisterschaft 2020 ausgetragen“.

Die Austragung der Meisterschaft ist grundsätzlich auch im Rahmen eines offenen Bewerbes des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin mindestens 3 Bewerber (Mannschaften) an den Start gehen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Für die Vergabe des Meistertitels werden keine Mindestleistungen verlangt, doch müssen in den Dressur- und Springbewerben die Bedingungen des § 52/3 der ÖTO Platzierungsgrundsätze erfüllt sein.

In allen Meisterschaften dürfen Reiter nur mit einem Pferd starten (ausgenommen Mannschaftsmeisterschaft Springen).

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen und startet ein Reiter mit mehreren Pferden in diesem Bewerb, so hat er mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Pferd zuerst zu starten.

Im Jahr 2020 wird es auf Grund eines Vorstandsbeschlusses KEINE BOXENPFLICHT (Verbleibpflicht) geben.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

Die Startfolge ist in allen Meisterschaftsbewerben durch Los zu ermitteln. Die Verlosung hat im Beisein des Turnierbeauftragten oder eines Richters und einem Reitervertreter spätestens 2h vor Beginn des Meisterschaftsbewerbes stattzufinden. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, so haben die Meisterschaftsbewerber in der gelosten Startfolge zu Beginn der Prüfung zu starten.

In allen Meisterschaften, die in 2 Teilbewerben ausgetragen werden, ist im zweiten Bewerb in der Reihenfolge der Ergebnisliste des ersten Bewerbes zu starten, wobei der letztplatzierte Reiter als erster zu starten hat.

Werden Springmeisterschaften im Rahmen offener Bewerbe ausgetragen, so bleibt es dem Veranstalter freigestellt, nur für die Teilnehmer an der Meisterschaft die vorgesehenen Springen in 2 Umläufen durchzuführen und im Übrigen den offenen Bewerb als normales Standardspringen auszuschreiben. (Zeitersparnis!).

In den Mannschaftsbewerben wird die Startfolge der Mannschaften durch das Los ermittelt, während die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft durch den Mannschaftsführer zu bestimmen ist. Die einer Mannschaft angehörenden Reiter und Pferde sind spätestens 1 Stunde vor Beginn der Prüfung bzw. der 1. Teilprüfung an der Meldestelle bekannt zugeben.

Der Landesfachverband stellt für den jeweiligen OÖ Meister eine Schärpe zur Verfügung, sowie Medaillen für den 1. - 3. Platz.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers diese Meisterschaftsbedingungen im Turnierbüro aufliegen.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO in der jeweils letztgültigen Fassung maßgebend.

§2 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter die einem dem OÖ Pferdesportverband angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für OÖ starten.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen beim Österreichischen Pferdesportverband registriert und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

§3 Altersklassen:

Die Einteilung der Altersklassen ist mit § 12 der ÖTO geregelt. Mannschaften in Vielseitigkeitsbewerben können aus Reitern der allgemeinen Klasse, Junioren und Jugendlichen gemischt bestehen.

Allgemeine Klasse:

Die Austragung der Landesmeisterschaft erfolgt im Springreiten in 2 Bewerben, die an 2 aufeinander - folgenden Tagen durchgeführt werden.

1. Bewerb: Springprüfung 135cm in 2 Umläufen, Richtverfahren gem. § 225/ÖTO1; 2.1; 3.2. Der 1. Umlauf der Landesmeisterschaft zählt für die offene Wertung. Im 2.Umlauf sind alle Meisterschaftsteilnehmer mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Parcours aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen. Das Richtverfahren A ohne Zeitwertung gemäß § 225/3.2 ist anzuwenden.

2. Bewerb: Standardspringprüfung 140cm, Richtverfahren gem. A2. Die Meisterschaftsreiter reiten en bloc zu Beginn des Bewerbes. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Anzahl der Fehlerpunkte des ersten Teilbewerbes, wobei der Reiter/die Reiterin mit der höchsten Fehlerpunktzahl zu Beginn

startet. Teilnehmer welche den ersten Teilbewerb ohne Strafpunkte beendet haben, starten nach der erreichten Zeit des 2. Umlaufes, wobei der/diejenige mit der höchsten Zeit beginnt.

In einem der beiden Teilbewerbe ist ein offener Wassergraben vorzusehen.

Ermittlung des Landesmeisters im Springreiten:

Sieger und Landesmeister ist der Reiter/die Reiterin, der/die die geringste Anzahl an Fehlerpunkten aus beiden Bewerben erreicht hat. Bei Fehlergleichheit auf dem ersten Rang entscheidet ein anschließendes Stechen.

Bei Fehlergleichheit auf den nachfolgenden Rängen entscheidet die gebrauchte Zeit des 2. Teilbewerbes.

(Sollte der 2. Teilbewerb mit einer offenen Prüfung nach Richtverfahren AM5 kombiniert werden, so zählt für das Meisterschaftsergebnis allein das Ergebnis des Grundparcours. Ein eventuelles Stechen um den Titel bleibt davon unberührt und wird direkt nach dem Grundparcours noch vor dem Stechen des offenen Bewerbes ausgetragen!)

Zusätzliches Preisgeld für die Landesmeisterschaftswertung:

Allgemeine Klasse: EUR 400 / 300 / 200

Junge Reiter: EUR 300 / 200 / 150

Junioren: EUR 200 / 150 / 100

Gesamtdotation EUR 2000,-

Junge Reiter:

Die Austragung der OÖ Meisterschaft erfolgt in zwei Bewerben, die an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

1. Bewerb: Springprüfung in 2 Umläufen 125/130cm. Im 2. Umlauf sind alle Reiter mit, Ausnahme derjenigen, die im 1. Parcours aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen. Das Richtverfahren A ohne Zeitwertung gemäß § 225/3.2 ist anzuwenden.

2. Bewerb: Standardspringprüfung 125/130cm, Richtverfahren A2. Im 2. Bewerb sind alle Reiter, mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Bewerb aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen.

In einem der beiden Teilbewerbe ist ein offener Wassergraben vorzusehen.

Als OÖ Meister der Jungen Reiter im Springreiten gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung durchgeführt.

Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Junioren:

Die Austragung der OÖ Meisterschaft erfolgt in zwei Bewerben, die an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

1. Bewerb: Springprüfung in 2 Umläufen 115/120cm. Im 2.Umlauf sind alle Reiter mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Parcours aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen. Das Richtverfahren A ohne Zeitwertung gemäß § 225/3.2 ist anzuwenden.

2. Bewerb: Standardspringprüfung 115/120cm, Richtverfahren A2. Im 2.Bewerb sind alle Reiter, mit Ausnahme derjenigen, die im 1.Bewerb aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen.

In einem der beiden Teilbewerbe ist ein überbauter Wassergraben vorzusehen.

Als OÖ Meister der Junioren im Springreiten gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punkte-Gleichheit auf dem 1.Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Jugend:

Wie bei den Junioren, jedoch Anforderungen 105/110cm.

Oldie: (NEU)

Die Austragung der OÖ Meisterschaft erfolgt in zwei Bewerben, die an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

1. Bewerb: Springprüfung in 2 Umläufen 115/120cm. Im 2.Umlauf sind alle Reiter mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Parcours aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen. Das Richtverfahren A ohne Zeitwertung gemäß § 225/3.2 ist anzuwenden.

2. Bewerb: Standardspringprüfung 115/120cm, Richtverfahren A2. Im 2.Bewerb sind alle Reiter, mit Ausnahme derjenigen, die im 1.Bewerb aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen.

Als OÖ Meister der Oldies im Springreiten gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punkte-Gleichheit auf dem 1.Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Teilnahmeberechtigung Oldie:

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter ab Geburtsjahr 1977 und älter, die eine gültige Lizenz des laufenden Jahres besitzen und Stamm-Mitglieder des OÖEPS sind; Stichtag: 1. 1. 2017
Reiter die in der OÖMS Oldie teilnehmen sind an keiner anderen Meisterschaft im Springen teilnahmeberechtigt.

Mannschaftsmeisterschaft:

Pro Verein sind maximal zwei Mannschaften (Stamm-Mitglieder des jeweiligen Vereines) plus ein OÖ. Fremdreiter teilnahmeberechtigt, um auch kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben, bei der Meisterschaft mitzureiten. Ein Reiter darf pro Mannschaft maximal zwei Pferde reiten. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern (1 Streichresultat). Pferde, die im laufenden Jahr bereits in der Klasse S in Österreich und in dieser Sparte gestartet wurden, sind nicht startberechtigt. Es müssen jedoch mindestens 3 verschiedene Reiter am Start sein. Sieger und OÖ Meister ist die Mannschaft mit den geringsten Fehlerpunkten aus beiden Teilbewerben.

Die Meisterschaft wird an zwei Tagen ausgetragen:

1.Tag: Zeitspringen 115/120cm

2.Tag: Springprüfung 115/120cm in 2 Umläufen, RV: § 225/1,2.1,3.2 und § 231.

Die Meisterschaftsteilnehmer starten in einem geschlossenen Block zu Beginn des Bewerbes.
Startreihenfolge: LOS. Am 2.Tag: Meisterschaftsteilnehmer wieder zu Beginn - in gestürzter
Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Tages.

Pony Springen § 902 ÖTO

Allgemeine Klasse:

Die Meisterschaftsbewerbe werden als Standardspringprüfungen 100cm (1. Teilbewerb) und in der Standardspringprüfung 105cm(2. Teilbewerb) (§ 902/2. ÖTO) RV: A2.

Als OÖ Meister im Springen für Ponys gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung über einen verkürzten Parcours (siehe Bestimmungen Stechen § 217 ÖTO) durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Verlosung, im 2. Bewerb gestürzt nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes.

Anforderungen: 1. Teilbewerb Standardspringprüfungen 100cm
 2. Teilbewerb Standardspringprüfungen 105cm
Tempo: 350 m/Min.

Kinder 8 – 12 Jahre:

Die Meisterschaftsbewerbe werden als Stilspringprüfungen 85cm (§ 204/4 und § 902/2. ÖTO) RV: § 203/2.

Sieger ist der Reiter mit der höheren Wertnotensumme aus beiden Teilbewerben. Im Falle von Notengleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Ist auch dieses gleich, dann ist auf gleiche Platzierung zu entscheiden (betrifft die Ränge 1 bis 3).

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Verlosung, im 2. Bewerb gestürzt nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes.

Es kann für B-Ponys ein Höhenausgleich beantragt werden.

Jugend 12 – 16 Jahre:

Die Meisterschaftsbewerbe werden als Standardspringprüfung 90cm (1. Teilbewerb) und Standardspringprüfung 100cm (2. Teilbewerb) (§ 902/2. ÖTO). Als OÖ Meister im Springen für Pony Jugend gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung über einen verkürzten Parcours (siehe Bestimmungen Stechen § 217 ÖTO) durchgeführt.

Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Verlosung, im 2. Bewerb gestürzt nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes.

Anforderungen: 1. Teilbewerb Standardspringprüfung 90cm
 2. Teilbewerb Standardspringprüfung 100cm
Tempo: 350 m/Min.